

Wir sind für Sie da

Sozialpädagogisches Team für Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung

Telefonischer Kontakt unter:

Hr. Piepgras	04522 / 743-457
Fr. Schulte-Kornack	04522 / 743-515
Fr. Kühle	04522 / 743-354
Fr. Haß-Heiser	04522 / 743-583

für Kinder und Jugendliche:

Fr. Hartmann	04522/743-581
--------------	---------------

Wir sind zu erreichen

Kreis Plön
Amt für Soziales
Eingliederungshilfe

in der
Kreisverwaltung Plön
Hamburger Straße 17 / 18
24306 Plön

Beratungstermine nach Vereinbarung

Nähere Informationen und Anmeldung

Tel. 04522 / 743 - 643
Fax. 04522 / 743 - 359
Email:
sozialamt-eingliederungshilfe@kreis-ploen.de

Offene Sprechstunden:

Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Die. 14.30 – 18.00 Uhr

Herausgeber: Kreis Plön, Amt für Soziales, Eingliederungshilfe

KREIS PLÖN
DIE LANDRÄTIN



**Beratung und Hilfen
für Menschen mit Behinderung**
in der Kreisverwaltung Plön

Wir beraten und unterstützen Menschen
mit körperlicher, geistiger oder
seelischer Behinderung

Wenn Sie.....

.....dann sprechen Sie uns an!

Wir können.....

-
- | | | |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• von Behinderung oder drohender Behinderung betroffen sind• Angehöriger oder Angehörige sind• eine umfassende und kompetente Beratung suchen• Ihre Selbstständigkeit erhalten oder wiedererlangen wollen• Hilfen benötigen | <ul style="list-style-type: none">• Wir sind die erste Anlaufstelle eines umfassenden Beratungs- und Hilfenetzes im Kreis Plön• Wir befassen uns mit Ihrem Anliegen und Ihrer persönlichen Situation• Wir beraten individuell nach Terminvereinbarung und zu den angegebenen Sprechstunden• Wir arbeiten einrichtungsunabhängig in einem Team erfahrener SozialpädagogInnen, ÄrztInnen und Verwaltungsfachkräften• Rehabilitation und Teilhabe bedeuten, Hürden abbauen und Chancen stärken für behinderte Menschen, mit dem Ziel einer Integration und Teilhabe• Unsere Beratung richtet sich nach den Vorschriften der Sozialgesetzgebung | <ul style="list-style-type: none">• gemeinsam mit Ihnen über Ihre Probleme sprechen und Sie umfassend und kompetent beraten• Sie über die Möglichkeiten der Hilfen für behinderte Menschen informieren• mit Ihnen gemeinsam eine passende Unterstützung entwickeln• bei Bedarf individuelle Hilfen vermitteln• mit Ihnen einen Hilfeplan erstellen, der die Ziele und Maßnahmen (Hilfen) beschreibt• die Hilfen und Maßnahmen begleiten und im Sinne einer passgenauen Hilfe fortschreiben• Sie gegebenenfalls an andere Rehabilitationsträger wie Krankenkassen und Rentenversicherungsträger weitervermitteln |
|---|--|---|

Ihr Recht:

Als Sozialhilfeträger erbringen wir Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (soziale Rehabilitation). Je nach Hilfebedarf setzen Leistungen unter Umständen den Nachweis der Bedürftigkeit (Einsatz des Einkommens und Vermögens, Heranziehung Unterhaltspflichtiger) des Menschen mit Behinderung voraus. Im Verhältnis zu den anderen Rehabilitationsträgern wie Krankenkassen, Rentenversicherungsanstalten und Agenturen erbringen wir nachrangig Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Unsere Leistungen richten sich nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) –Sozialhilfe-